



Dezember 2015

Rezyklierbarkeit von bedruckten Papier- und Kartonerzeugnissen zur Verwendung als Lebensmittelverpackung

Die europäische Druckfarbenindustrie unterstützt jede Initiative, die eine Verbesserung der Wiederverwertung von grafischem Altpapier zur Herstellung grafischer Papiere zum Ziel hat. Aus diesem Grund unterstützt EuPIA – der europäische Verband der Druckfarbenindustrie – die „Europäische Erklärung zum Papierrecycling“, eine freiwillige branchenübergreifende Selbstverpflichtung für eine nachhaltige Steigerung des Papierrecyclings. EuPIA ist Mitglied des europäischen Altpapierrates (European Recovered Paper Council – ERPC).

Seit den frühen 1990er Jahren arbeitet die Druckfarbenindustrie eng mit der INGEDE, dem internationalen Verband der Deinking-Industrie, zusammen, insbesondere bei Forschungsprojekten, in denen Anwendungsbereiche identifiziert werden, die eine Verbesserung der Deinking-Eigenschaften von Druckfarben erforderlich machen, um Einflüsse auf den Recyclingprozess zu minimieren.

Als Ergebnis haben die Mitgliedsunternehmen von EuPIA, wo erforderlich, Druckfarben mit verbesserten Deinking-Eigenschaften entwickelt und auf dem Markt angeboten.

Neben seiner Wiederverwertung zur Herstellung grafischer Papiere wird bedrucktes grafisches Papier auch zu Kartonagen für Verpackungen rezykliert. Ein nicht unbedeutender Anteil dieses Materials findet Verwendung als Lebensmittelverpackung.

Wird der Recyclingkarton aus bedrucktem Papier und Karton hergestellt, enthält das rezyklierte Material unvermeidlich Druckfarbenbestandteile, die in direkten Kontakt mit dem abgepackten Lebensmittel kommen können. Falls zur Bedruckung des Papiers oder Kartons Druckfarben von EuPIA-Mitgliedsunternehmen verwendet werden, ist zwar sichergestellt, dass die Druckfarbenbestandteile den Kriterien der EuPIA-Ausschlusspolitik für Druckfarben und zugehörige Produkte genügen. Allerdings sind – von wenigen Ausnahmen abgesehen – Druckfarben nicht für den direkten Lebensmittelkontakt vorgesehen. Daher entsprechen die für Druckfarben verwendeten Rohstoffe im Allgemeinen keinem Lebensmittelstandard.

In Anbetracht dieser Sachlage liegt es in der Verantwortung derjenigen, die Recyclingkartons für die Anwendung als Lebensmittelverpackung auf den Markt bringen, alle Risiken zu erfassen und zu bewerten, die mit dieser Verwendung verbunden sind. Erforderlichenfalls müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden um sicherzustellen, dass in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004 keine Stoffübergänge aus der Verpackung in das Lebensmittel oberhalb zulässiger Grenzwerte stattfinden.

EuPIA bietet der Papierindustrie falls erforderlich technische Unterstützung bei der Durchführung von Risikobewertungen, die sie für notwendig erachtet, an.